

MsbG

MessstellenbetriebsgesetzKommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von Sebastian Rohrer, Rechtsanwalt, Till Karsten, LL.M., Rechtsanwalt, und Andreas Leonhardt, LL.M., Rechtsanwalt

1. Auflage 2018. Buch inkl. Online-Nutzung. XL, 587 S. . Inklusive Onlinezugang zu energierechtlicher Vorschriftendatenbank. Hardcover

ISBN 978 3 503 18102 5

Format (B x L): 14.4 x 21 cm

[Wirtschaft > Energie- und Versorgungswirtschaft](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Berliner Kommentare

MsbG

Messstellenbetriebsgesetz Kommentar

Herausgegeben von

Dr. jur. Sebastian Rohrer
Rechtsanwalt,

Till Stefan Karsten, LL.M.
Rechtsanwalt

und

Andreas Ewald Leonhardt, LL.M.
Rechtsanwalt

Bearbeitet von

Ingo Bartels, Dr. jur. Maximilian Emanuel Elspas,
Christian Gauer, Till Stefan Karsten, LL.M.,
Alexander Konstantinou, LL.M.,
Andreas Ewald Leonhardt, LL.M.,
Prof. Dr. jur. Volker Lüdemann, Matthias Murr,
Dennis Nasrun, Manuel Christian Ortmann, LL.M.,
Patrick Pokrant, LL.M., Dr. jur. Sebastian Rohrer,
Dr. jur. Torsten Rosenboom, Sebastian Schnurre,
Sarah Schwab-Jung, LL.M., Violeta Sliskovic, CCP,
Jan-Hendrik vom Wege, Dr. jur. Florian Wagner,
Dr. jur. Michael Weise, Steffen Weiß, LL.M.

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-18102-5

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Rohrer/Karsten/Leonhardt, MsbG, § ... Rn. ...

Hinweise zur Online-Datenbank

Mit Erwerb des Buches erhalten Sie Zugriff auf unsere umfangreiche, ständig aktualisierte Online-Datenbank mit energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Profitieren Sie u.a. von der Volltextsuche sowie dem automatischen Textvergleich mit früheren Fassungen.

Informationen zum Zugang erhalten Sie auf S. 587 in diesem Buch.

ISBN 978-3-503-18102-5

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft
für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und
entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der
US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Gesetzt aus 8,5/9,5 Candida.

Satz: schwarz auf weiss, Berlin
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen

Geleitwort

Die digitale Welt schreitet mit Meilenschritten voran und erfasst immer weitere Bereiche unseres Lebens. Eines der Herzstücke der Digitalisierung der Energiewende ist dabei das Messstellenbetriebsgesetz, das Vorgaben der Europäischen Kommission aus den dritten Binnenmarktrichtlinien Strom und Gas umsetzt, wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, 80 Prozent der Letztabernehmer mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Strom- und Gaszähler werden in den nächsten Jahren schrittweise umgestellt und bilden als solche Systeme künftig das Rückgrat einer bedarfsgerechten Energieversorgung. Strom- und Gasverbrauchsdaten werden in diesen Systemen künftig nicht mehr als Jahreswert, sondern (vor allem in Privathaushalten personenbezogen) im Viertelstundentakt erfasst. Der Energieverbrauch kann damit zum „Spiegel des Lebens“ werden: Anhand z.B. des Stromlastprofils wird jeder, der Zugriff auf diese Daten hat, wissen, wann Bewohner einer Wohnung oder eines Hauses aufgestanden sind, wann sie zu Abend gegessen haben und wann sie ins Bett gegangen sind. Der Verbraucher droht damit in weiteren Bereichen seiner Lebensführung „gläsern“ zu werden. Auf der anderen Seite steht die Tatsache, dass in Zeiten, in denen die Stromkosten eine Art „zweite Miete“ geworden sind, die Daten den Verbrauchern sehr helfen können, Einsparpotentiale zu erkennen und den persönlichen Verbrauch zu senken.

Damit die positiven Wirkungen überwiegen, hat der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der europäischen Vorgaben versucht, den Belangen von Datenschutz und Datensicherheit den grundrechtlich gebotenen Stellenwert einzuräumen. Dabei wurden die im Einzelfall notwendigen Detaillierungen durch das Bundesamt für Informationssicherheit erst teilweise geschaffen, was durchaus auf Seiten der Wirtschaft Unsicherheiten aufwirft. Die inzwischen geltende Datenschutzgrundverordnung und die notwendigen redaktionellen Anpassungen des Messstellenbetriebsgesetzes im derzeit diskutierten Referentenentwurf des 2. DSAmpUg-EU bergen weitere Herausforderungen. Hier bietet das vorliegende Werk dem Leser praxisnahe Handreichungen, um die komplexen mess- und datenschutzrechtlichen Rahmenvorgaben richtig zu durchdringen und in rechtssichere Gestaltungen zu überführen. Durch die Berücksichtigung des genannten Referentenentwurfs ist die Kommentierung auf dem rechtlich neuesten Stand und bietet damit alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit dem Messstellenbetriebsgesetz und einem sicheren Rollout der Messsysteme. Der Kommentar ist eine sehr wertvolle Hilfe, die man gerne in Anspruch nehmen wird.

Bonn, im Juli 2018

Dr. Joachim Jacob
Bundesbeauftragter für den
Datenschutz a.D.

Vorwort der Herausgeber

Mit der Einführung des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (kurz als „Messstellenbetriebsgesetz – MsbG“ bezeichnet) vom 29. August 2016 hat der deutsche Gesetzgeber den flächendeckenden Rollout der sog. smart meter beschlossen. Andere europäische Mitgliedstaaten sind hier schon deutlich weiter.

Der relativ langsame Start in die Digitalisierung des Messstellenbetriebs zeigt sich auch daran, dass selbst zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Kommentars die technischen Voraussetzungen für den Pflichteinbau von intelligenten Messsystemen noch nicht gegeben sind.

Die Beispiele in Finnland oder Estland zeigen jedenfalls, dass bei einem positiven Umgang mit der Digitalisierung der Energienetze und des Messwesens Neues geschaffen werden kann und kein Verbraucher mehr die jährliche „Postkarte“ an seinen Energielieferanten vermisst.

Die nächsten Jahre mit dem MsbG werden daher äußerst spannend. Die betroffenen Akteure wie Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Datenschutzbeauftragte und die Bundesnetzagentur beschäftigen sich intensiv mit den Vorgaben des MsbG und deren Umsetzung in die Praxis.

Dabei sind viele verschiedene Rechtsgebiete wie beispielsweise das Energierecht, Vertragsrecht, Datenschutzrecht und das IT-Recht zu beachten.

Besonders in den Vordergrund tritt dabei das Datenschutzrecht. Der Einsatz von intelligenten Messsystemen führt dazu, dass personenbezogene Daten der Stromkunden erhoben werden können. Die seit dem 25. Mai 2018 geltende europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezweckt den Schutz personenbezogener Daten. Die Vorgaben der DSGVO sind auf Grund ihres Verordnungsangs grundsätzlich vor den nationalen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den datenschutzrechtlichen Spezialvorschriften (wie den §§ 49 ff. MsbG) anzuwenden. Da Verstöße gegen die DSGVO mit empfindlichen Strafen verbunden sind, wird auf deren Einhaltung in der Praxis zu Recht größten Wert gelegt.

Der deutsche Gesetzgeber hat bereits am 30. Juni 2017 ein neues BDSG als „erste Stufe der datenschutzrechtlichen Anpassung“ verabschiedet. Auch das MsbG wird vom Gesetzgeber überarbeitet werden: Es befindet sich als Bestandteil eines „Omnibus-Gesetzes“ in der „zweiten Stufe“ mitten im Gesetzgebungsverfahren und wird vermutlich im Winter 2018/2019 in Kraft treten. Allerdings sind hier keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Der Gesetzgeber beschränkt sich auf eine Angleichung an die neue Terminologie von DSGVO und BDSG und die Korrektur von Verweisen auf das BDSG a.F. Die Autoren haben bei der Kommentierung der einschlägigen Vorschriften sowohl die DSGVO als auch den Entwurf des MsbG aus dem Referentenentwurf des 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (Stand

21.06.2018) berücksichtigt und bieten damit dem Leser zum Zeitpunkt der Publizierung den neuesten Stand der Rechtslage.

Für zukünftige Änderungen hält der Erich Schmidt Verlag im Übrigen einen besonderen Service bereit. Erwerber dieses Kommentars erhalten Zugang zu einer umfangreichen, ständig aktualisierten Online Datenbank mit wichtigen energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Zu Vergleichszwecken bleiben auch frühere Versionen recherchierbar und können komfortabel mit aktuellen Vorschriften verglichen werden.

Dem Charakter des MsbG als themenübergreifendem Gesetz folgt auch die Zusammensetzung der Autorinnen und Autoren dieses Werkes. Die Autorinnen und Autoren haben verschiedene berufliche Hintergründe und prägen in ihren jeweiligen Feldern das Energierecht und das Datenschutzrecht mit. Diese jahrelange Erfahrung aus Kanzleien, Unternehmen und Wissenschaft liegt nun in komprimierter Form vor und soll eine Hilfestellung bei der Umsetzung des MsbG geben.

Die Herausgeber bedanken sich beim Verlag, namentlich Herrn *Joachim Diehm* und Frau *Anke Trinkl* für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Kommentars. Zu danken ist zudem allen Kolleginnen und Kollegen, ohne deren Hilfe das Projekt nicht zu stemmen gewesen wäre, insbesondere Herrn *Tobias Lang* und Frau *Sabrina Behbehani*. Die Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren freuen sich über jede Anmerkung zu diesem Kommentar und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

München, Baden-Baden
und Öhringen, im Juli 2018

Dr. Sebastian Rohrer
Till Karsten, LL.M.
Andreas Leonhardt, LL.M.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	V
Vorwort der Herausgeber	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXVII
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	XXXVII

Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG)

A. Einleitung	53
B. Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung	64

Kommentar

Messstellenbetriebsgesetz – MsbG Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	71
§ 2 Begriffsbestimmungen	76

Teil 2 Messstellenbetrieb

Kapitel 1

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb und dessen Finanzierung

§ 3 Messstellenbetrieb	94
§ 4 Genehmigung des grundzuständigen Messstellenbetriebs	103
§ 5 Auswahlrecht des Anschlussnutzers	107
§ 6 Auswahlrecht des Anschlussnehmers; Folgen für das Auswahlrecht des Anschlussnutzers	111
§ 7 Entgelt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb; besondere Kostenregulierung	118
§ 8 Messstelle	127
§ 9 Messstellenverträge	134
§ 10 Inhalt von Messstellenverträgen	144
§ 11 Dokumentationspflicht; Sicherstellung des Messstellenbetriebs	151
§ 12 Rechte des Netzbetreibers	157
§ 13 Nutzung des Verteilernetzes zur Datenübertragung	160

Kapitel 2

Wechsel des Messstellenbetreibers

§ 14 Wechsel des Messstellenbetreibers	164
§ 15 Mitteilungspflichten beim Übergang	170
§ 16 Übergang technischer Einrichtungen; Meldepflicht	173

Inhaltsverzeichnis

§ 17	Wechsel des Anschlussnutzers	179
§ 18	Ausfall des Messstellenbetreibers	183

Kapitel 3

Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit beim Einsatz von Smart-Meter-Gateways

§ 19	Allgemeine Anforderungen an Messsysteme	186
§ 20	Anbindbarkeit von Messeinrichtungen für Gas an das Smart-Meter-Gateway	201
§ 21	Mindestanforderungen an intelligente Messsysteme	205
§ 22	Mindestanforderungen an das Smart-Meter-Gateway durch Schutzprofile und Technische Richtlinien	212
§ 23	Sichere Anbindung an das Smart-Meter-Gateway	225
§ 24	Zertifizierung des Smart-Meter-Gateway	228
§ 25	Smart-Meter-Gateway-Administrator; Zertifizierung	234
§ 26	Aufrechterhaltung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus	245
§ 27	Weiterentwicklung von Schutzprofilen und Technischen Richtlinien; Ausschuss Gateway-Standardisierung	248
§ 28	Inhaber der Wurzelzertifikate	252

Kapitel 4

Ergänzende Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

§ 29	Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen	256
§ 30	Technische Möglichkeiten des Einbaus von intelligenten Messsystemen	272
§ 31	Wirtschaftliche Vertretbarkeit der Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen; Preisobergrenzen	274
§ 32	Wirtschaftliche Vertretbarkeit von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen	292
§ 33	Netzdienlicher und marktorientierter Einsatz	294
§ 34	Anpassung von Preisobergrenzen	300
§ 35	Standard- und Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs	301
§ 36	Ausstattungspflichten und freie Wahl des Messstellenbetreibers	312
§ 37	Informationspflichten des grundzuständigen Messstellenbetreibers	317
§ 38	Zutrittsrecht	325

Kapitel 5

Liegenschaftsmodernisierung; Anbindungsverpflichtung

§ 39	Liegenschaftsmodernisierung	329
§ 40	Anbindungsverpflichtung	331

Kapitel 6

Übertragung der Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

§ 41	Möglichkeit zur Übertragung der Grundzuständigkeit	337
------	--	-----

§ 42	Fristen	345
§ 43	Folgen einer erfolgreichen Übertragung der Grundzuständigkeit	346
§ 44	Scheitern einer Übertragung der Grundzuständigkeit	350
§ 45	Pflicht zur Durchführung des Verfahrens zur Übertragung der Grundzuständigkeit	352

Kapitel 7

Verordnungsermächtigungen; Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur; Übergangsvorschrift

§ 46	Verordnungsermächtigungen	356
§ 47	Festlegungen der Bundesnetzagentur	364
§ 48	Übergangsvorschrift	377

Teil 3 Regelungen zur Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen

Kapitel 1

Berechtigte; Allgemeine Anforderungen an die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

§ 49	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten	381
§ 50	Zulässigkeit und Umfang der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten	406
§ 51	Anforderungen an Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten beim Smart-Meter-Gateway; Rolle des Smart-Meter-Gateway-Administrators	416
§ 52	Allgemeine Anforderungen an die Datenkommunikation	422
§ 53	Informationsrechte des Anschlussnutzers	433
§ 54	Transparenzvorgaben für Verträge	441

Kapitel 2

Zulässiger Umfang der Datenerhebung; Besondere Anforderungen

§ 55	Messwerterhebung Strom	444
§ 56	Erhebung von Netzzustandsdaten	450
§ 57	Erhebung von Stammdaten	453
§ 58	Messwerterhebung Gas	455
§ 59	Weitere Datenerhebung	460

Kapitel 3

Besondere Anforderungen an die Datenverarbeitung und -nutzung; Übermittlungs- und Archivierungspflicht; Löschung

Abschnitt 1

Pflichten des Messstellenbetreibers

§ 60	Datenübermittlung; sternförmige Kommunikation; Löschung	464
§ 61	Verbrauchsinformationen für den Anschlussnutzer bei intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen	487
§ 62	Messwertnutzung zu Zwecken des Anlagenbetreibers	494
§ 63	Übermittlung von Stammdaten; Löschung	498
§ 64	Übermittlung von Netzzustandsdaten; Löschung	500
§ 65	Weitere Datenübermittlung	503

Abschnitt 2		
Zulässiger Datenaustausch: Pflichten der übrigen an der Datenkommunikation Beteiligten		
§ 66	Messwertnutzung zu Zwecken des Netzbetriebs; Übermittlungspflicht; Löschung	506
§ 67	Messwertnutzung zu Zwecken des Übertragungsnetzbetriebes und der Bilanzkoordination; Übermittlungspflicht; Löschung	519
§ 68	Messwertnutzung zu Zwecken des Bilanzkreisverantwortlichen; Übermittlungspflicht; Löschung	528
§ 69	Messwertnutzung zu Zwecken des Energielieferanten; Übermittlungspflicht; Löschung	532
§ 70	Messwertnutzung auf Veranlassung des Anschlussnutzers; weiterer Datenaustausch	538
Abschnitt 3		
Besondere Fallgruppen		
§ 71	Nachprüfung der Messeinrichtungen; Haftung bei Beschädigungen	540
§ 72	Öffentliche Verbrauchseinrichtungen	543
§ 73	Verfahren bei rechtswidriger Inanspruchnahme	545
Kapitel 4		
Verordnungsermächtigung; Festlegungen der Bundesnetzagentur		
§ 74	Verordnungsermächtigung	551
§ 75	Festlegungen der Bundesnetzagentur	553
Teil 4 Besondere Aufgaben der Regulierungsbehörden		
§ 76	Aufsichtsmaßnahmen der Bundesnetzagentur	561
§ 77	Bericht der Bundesnetzagentur	573
Stichwortverzeichnis		579